Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 45 (1947)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Methode des Engländers Smellie von Professor Beit in Deutschland wieder erfunden, und die Namen beider Geburtshelfer zieren feither diefen Einariff.

Die flaffische Methode der Armlösung besteht darin, daß man erft den hinteren Urm über den Damm streift; sollte er hochgeschlagen sein, so muß er sorgfältig und mit zwei Fingern geschient an der Vorderseite des Kindes heruntergestreift werden. Dann wird der Kindsförper ein wenig nach oben gestopft, umgedreht, so daß der zweite Arm jett hinter dem Damm liegt, und gleich verfahren wie mit dem ersten.

Bei Deventer-Mueller wird der Kindsförper stark nach unten gezogen; dadurch wird die vordere Schulter geboren, der Urm fällt meift von felbst herunter. Dann wird der Körper hochgehoben und dadurch die hintere Schulter über den Damm geleitet. Sollten die Arme nicht von felber kommen, muffen sie auch hier herunterge ftreift werden. Nie darf etwa ein Druck in der Mitte des Oberarmes ausgeübt werden, dies führt zu einem Bruch des zarten Oberarmkno-

Nun ist nur noch der Kopf zu lösen. Die Dethode nach Beit-Smellie (oben erwähnt) ist die meistbenütte. Man läßt das bis zum Ropfe geborene Kind auf seinem Arme reiten, geht mit einem oder zwei Fingern dieser Sand zwischen Ropf und dem mutterlichen Damm in die Sobe und geht in den Mund der Frucht ein. Dadurch hat man einen Bunkt, den man benützt, um einerseits den Kopf in einer Flexionshaltung zu erhalten, anderseits fann man bei schräger Stellung des Kopfes diese korrigieren; doch muß dies sehr zart geschehn. Nun wird mit Zeige- und Mittelfinger der anderen Hand der Nacken des Kindes umfaßt und mit sanftem Zug nach unten das Sinterhaupt hinter und unter die Schamfuge gebracht. Durch Erheben des Rumpfes läßt man dann das Geficht und den Schadel der Frucht über den Damm schneiden.

Es muß noch erwähnt werden, daß man bei der ganzen Extraktion das Kind nur an den Beinen und am Beden und später nur am Brustforb fassen darf. Die Bauchpartie mit den Gingeweiden und besonders mit der leicht zu besichädigenden Leber darf niemals zum Ziehen gefaßt werden.





Wir gehen Weihnachten entgegen. Was bedeutet Weihnacht? Nicht dies und das und alle mögliche Zerstreuung. Weihnacht bedeutet die offene Tür. Gott hat an Weihnachten die Tür zur göttlichen Welt weit aufgetan. In der offenen Tür steht Christus. Er wartet, daß deine Seele einer brennenden Lampe gleich auf ihn zugehe und Unschluß gewinne an ihn und teil bekomme an der unvergänglichen Freude. Seit 1947 Jahren wartet er. Wie lange er noch zu warten gedenkt, fann niemand fagen. Ginft wird das Warten vorbei sein. Dann geht die offene Tür wieder zu. Bebe Gott, daß du und ich dann auf der rechten Seite der Tur fteben! Er schenke uns Glauben und Liebe, das Del für unfere Lampen, daß fie brennen, wenn für uns die Stunde der Entschei dung schlägt. Bereit sein ift alles!



Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Zum kommenden Jahreswechsel entbieten wir allen Kolleginnen im ganzen Schweizerlande herzliche Glückwünsche. Den Kranken recht baldige Genesung und schöne Festtage!

Also, mit gutem Wut ins neue Jahr 1948! Freundliche Grüße vom Bentralvorstand.

Jubilarinnen.

Seftion Lugern: Frau Barth-Stadelmann, Luzern

Section Romande:

Mme Bittet, Villars=le=Terroir Mme Aviolat-Thomen, La Sallaz, Laufanne Mme Jaccard Jaccard, Ste-Croix Mile A. Beffon, Clinique Monchoist, Lausanne

Mit tollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorftand :

Die Präsidentin:

Frau Schaffer. Felben (Thurgau) Tel. 99197

Die Sekretarin : Frau Saameli. Weinfelden, Hauptstraße Tel. 51207

Krankenkasse.

Rrantmeldungen:

Frau Domig, Raron Frau Herrmann, Zürich Wime Taillard, La Chaux-de-Fonds Frau Roffler, Fideris Frl. Bieri, Bern Mile Lambelet, L'Ffle Frau Rechsteiner, Altstätten Mme Neuschwander, Ballorbe Frau Spaar, Dübendorf Frau Brügger, Frutigen Mme Savon, Fribourg Frau Felber, Egerkingen Frau Stern, Mühleberg Frau Eberle, Biel Frl. Haas, Üdligenswil Frau Weber, Netstal Frau Hirsbrunner, Waltringen Frau Stampfli, Luterbach Frl. Aegler, Solothurn Frau Bühler, Herrliberg Frau Aebi, Brittern Mme Gigon, Sonceboz Frau Mandel, Zürich Frau Ludwig, Untervaz Frau Angst, Bassersdorf Frau Hänggi, Dulliken Frau Auer, Kamsen

Frau Troxler, Surfee Frau Boghard, St. Gallen Mme Pittet, Villars-le-Terroir Schwester A. Huber, Solothurn Frl. Roll, Ringgenberg Frl. Roggenmofer, Oberägeri Frau Hügli, Ballamand Frl. Baumgartner, Thun Frau Fillinger, Küßnacht Frau Urech, Riederhallwil Frau Fischer, Wallisellen Frau Strütt, Basel

Ungemeldete Böchnerinnen: Frau Raufmann, Spreitenbach Frau Locher, Wislikofen

Reu=Gintritt.

Settion Fribourg:

Rr. 37 Frl. Regine Raefer, Breilles (Fribg.) Bir heißen Gie berglich willfommen!

> Für die Krankenkassekommission, i. B. für Frau Herrmann, Kaffierin: M. Klaefi.

Todesanzeigen

Um 16 August starb in Basadingen im Alter von 73 Jahren

Frau Lina Rüfimann

am 11. November in St. Gallen im Alter bon 65 Jahren

Frau Rojalie Forster

Die Erde sei ihnen leicht!

Die Krankenkassekommission

Krankenkassenotiz.

Werte Mitalieder!

Infolge langdauernder Krankheit unserer Kafsierin, Frau Herrmann in Zürich, sahen wir uns veranlaßt, eine Stellvertreterin zu bestimmen. Unfere Beifiterin,

Frl. M. Rlaefi, Sadlaubstraße 82, Zürich 7,

hat sich freundlicherweise zur Verfügung gestellt und wird vorläufig das Amt der Kassierin übernehmen.

Wir ersuchen daher die Mitglieder, hievon

Kenntnis nehmen zu wollen.

Sämtliche Un= und Abmeldungen, Erneuerungszeugniffe, Wöchnerinnenscheine find weiter hin an die Präfidentin, Frau J. Glettig, Wolfensbergerstraße 23, Winterthur, zu fenden und auch dort zu verlangen.

Wichtige Mitteilung.

Die Beiträge für das erste Quartal 1948 fonnen bis 15. Fanuar auf unfer Boftscheckfonto VIII 29099 Zürich

einbezahlt werden. Nachher erfolgt Einzug durch Bostnachnahme unter Zuschlag von 20 Rp.

Wir ersuchen also dringend, die Einzahlungen anfangs Januar zu machen, damit wir rechtzeitig in deren Besitz gelangen und nicht un nötigerweise Nachnahmen versenden müffen, die dann wieder nicht eingelöst werden.

Erleichtern Sie der Stellvertreterin ihre schwere Aufgabe durch Ihre Bünktlichkeit!

Mit tollegialen Grüßen!

Für die Krankenkaffekommiffion:

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

A. Stähli 3. Glettig Dübendorf. Wolfensbergftraße 23

Winterthur. Tel. (052) 2 38 37.

Frohe Beihnachtszeit!

Vereinsnachrichten.

Sektion Nargan. Die Verjammlung in Lenzeburg vom 26. November war gut bejucht, und der Vorstand dankt allen Mitgliedern für ihr Erscheinen.

Nach den üblichen Bereinsgeschäften mit reger Diskussion referierte Schwester Anita über die Sänglingsfürsorge, die ja num in unserem Kanton verstaatlicht ist. Es ist auch da nötig, daß sich die Hebammen mit den Fürsorgeschwestern vereinigen, so daß ein Jusammenarbeiten zum Wohle von Mutter und Kind entsteht.

Nun dursten wir zwei sehr interessante und schöne Filme der Firma Guigoz, Buadens, sehen, welche an dieser Stelle herzlich verdankt werden. Eine große Ueberraschung wartete unser, ebenfalls von der Firma Guigoz gespendet: nämlich ein Gratis-Zodigkaffee mit Kuchen. Im Namen aller Anwesenden möchte ich herzlich dafür danfen. Die Firma darf versichert sein, daß wir ihren Produkten unsere Ausmerssanten sehnen

Weihnachten und Neujahr stehen vor der Tür. Allen Kolleginnen wünschen wir frohe Feststage und für die Zukunft Glück und Gottes Segen. Wit kollegialen Grüßen und auf Wiedersehen

im neuen Fahr! Der Vorstand.

Sektion Baselland. Unsere Herbstversammslung war verbunden mit einer schönen Jubisläumsseier. Diese galt Fräulein Rahm und Frau Tschudin aus Muttenz; auch Frau Bürgin aus Diegten seierte ihr vierzigstes Jubiläum.
Wir versammelten uns im "Rebstoch" in Muts

Wir versammelten uns im "Rebstock" in Muttenz zu einer besonders gemütlichen Zusammenfunft mit einem Extra-Zobe. Leider war unsere Präsidentin beruslich an der Teilnahme verhindert. Wir wünschen unsern Jubilarinnen alles Gute. Es ist ersreulich, wie sie noch rüstig und aktiv im Beruse stehen.

Etwas erschrocken empfingen wir den Besuch eines Polizisten; doch erwies er sich als ein erfreulicher, denn er übermittelte Fräulein Rahm ein Geschent der Gemeinde. Es ist lobenswert, wenn eine solche die Arbeit so vieler Jahre anerkennt. Frau Tschudin las ein sinnreiches Gedicht zu Ehren von Frl. Rahm vor, welches sie selbst versaßt hatte.

Wie immer, sind auch diese Stunden allzu rasch vorbeigegangen, doch nahmen wir eine schöne Erinnerung mit in den Alltag.

Fran Spillmann.

Sektion Bern. Mit großem Interesse hörten wir an der Novemberversammlung den Vortrag von Frl. Dr. jur. Zängerse über die Mutterschaftsversicherung. Die Reserentin war so sies Bortrages zuhanden der Zeitung zuzustelsen (s. S. 124). So können sich auch die Kolleginnen, denen der Besuch des Vortrages nicht möglich war, über das Wesen der Mutterschaftsversicherung orientieren. Wir danken Frl. Dr. Zängerse an dieser Stelle noch herzlich für ihre Vemühunsen.

Die Mitglieder, welche Unrecht auf das Jubisläumsgeschenf zum vollendeten 25. oder 40. Berufsjahr haben (Bedingung ist mindestens sümfzehnschrige Bereinszugehörigkeit), werden gebeten, sich bis spätestens am 10. Januar 1948 bei der Präsidentin Frs. Burren, Frauenspital, zu melden.

Wir bitten ferner alle Mitglieder, die im Berlaufe diese Jahres ihre Abresse geändert und dies nicht mitgeteilt haben, zwecks Bereinigung des Mitgliederverzeichnisses ihre neue Abresse bis Ende Dezember unserer Präsidentin mitzuteilen.

Wir wünschen allen Kolleginnen frohe und gesegnete Festtage!

Für den Borftand : Lina Räber.

Settion Luzern. Unsere diesjährige Weihsnachtsversammlung findet Dienstag, den 30. Desember, punkt 2 Uhr, im Hotel Mütli statt. Wir

erwarten zu dieser Feier recht viele Teilnehmerinnen. Außer der Christbaumseier und der Glückspäckliverlosung wird wohl alle das Thema "Wartgeld" interessieren.

Einige haben schon an unsern Glückslack gebacht, wofür wir ihnen herzlich danken. Wir hofsen, daß uns noch weitere Gaben reichlich zussließen werden; besonders von jenen, die mit einer Ansbesseuring des Bartgeldes beglückt wursden. Frau Barth hat sich in verdankenswerter Beise wieder bereit erklärt, ganze "Beigen" Gaben in Empfang zu nehmen.

Wir wünschen allen frohe und gesegnete Festtage! Mit kollegialem Gruß!

Die Aftuarin: Jojn Bucheli.

Sektion St. Gallen. Unsere November-Versammlung war gut besucht; wir hatten ja auch wieder die Freude, wie allsährlich die Kolleginsnen des Wiederholungskurses in unserer Wittezu sehen. Da gibt es immer wieder frohe Vesgrüßungen ehemaliger Kurss. "Gespanen".

Unfer Bortragsredner war diesmal nicht ein Arzt, sondern eine Juriftin: die siebenswürdige Frau Dr. Steiner-Rooft, die mit ihren interessauf Dr. Steiner-Rooft, die mit ihren interessauf über Ausführungen unsere Aufmerklamkeit aufs äußerste zu sesseheimnis, über Körperversegung und Tönung (Abtreibung); dem Zivilgesetzung und Tönung (Abtreibung); dem Zivilgesetzung und Tönung (Abtreibung); dem Zivilgesetzung entnahm sie das Kapitel über die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes sowie dassenige über das Testament. Wir sind überzeugt, daß alle Kolleginnen von diesem hochinteressanten Keserat, das im Tone zwangloser Plauderei gehalten war, sehr viel mit heimgenommen haben.

Und nun stehen wir schon wieder mitten im Beihnachtsmonat drin. Wie glücklich dürsen wir uns doch schägen, daß wir unsere Lieben immer noch beschenken können, und in einer warmen Stube, bei einem guten Essen und dem Lichterbaum dieses schöne Fest feiern dürsen! Bessen Westerbaum dieses schöne Fest feiern dürsen! Bessen warden den nicht zu jenen, die das alles entbehren müssen! Wöge auch ihnen einmal das Weihnachtslicht in eine bessere Zukunstleuchten, so daß wir ihnen, wie unsern lieben Kolleginnen allen, mit frohem Herzen zurusen können:

Gesegnete Weihnachten! Glückliches neues Jahr!

Die Aftuarin : M. Trafelet.

Frau Roja Forster-Imhof, Hebamme +.

Um 13. November wurde unter großem Geleite die sterbliche Hille von Frau Rosa Forster-Imhof, Hebamme, zur Erde bestattet. Mit einer großen Jahl junger Mütter hat sie das Leid und die Frende der Geburt ihrer Kinder miterlebt und war allen eine gütige und gewissenhafte Helsein. Es werden wohl viese dankerfüllt an ihrer Bahre gestanden sein.

Im Jahre 1902 erwarb die Verstorbene in der Hebammenschule in St. Gallen ihr Patent. Ihr erstes Tätigkeitssseld war Degersheim. Danach wurde sie 1904 als Gemeindehebamme nach St. Gallen-Straubenzell gewählt. Dort amtete sie bis zum Jahre 1932, in welchem die Familie in den Kreis Ost, ins Krontal, übersiedelte. Dort hat Fran Forster noch bis Ende Oktober diese Jahres segensreich gewirft.

Nach nur vierzehntägigem Kranksein hat sie für uns alle unerwartet die Augen für immer geschlossen. Der Zufall wollte es, daß ihre Bestattung mit der Bersammlung der St. Galler Hebammen zusammensiel, so daß diese zu ihrem Leidwesen nicht in der Lage waren, ihrer lieben Kollegin vollzählig das letzte Geleite zu geben. Gie war immer ein eifriges Mitglied des Hebammenwereins, das in loyaser Weise auch den Kolleginnen ihr Auskommen gönnte.

Alle, die Frau Forster gekannt haben, werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. H. V.

Seftion Graubünden. Unsere Bersammlung vom 6. Dezember war gut besucht. Herr Dr. Scharplat hielt uns einen überaus lehrreichen Bortrag, wofür wir ihm den besten Dank aussprechen.

Auf unsere Eingabe vom Februar erhielten wir vom Sanitätsdepartement den Bericht, sie würden neuerdings an die Gemeinden und an die Krankenkassen gelangen, um für uns ein den heutigen Verhältnissen entsprechendes Wartgeld und eine Mindesttage von Fr. 400.— zu besantragen. Der Wortlaut des Schreibens solgt auf Seite 122.

Ich möchte nun alle Kolleginnen herzlich bitten, sich bei den Behörden tapfer zu wehren, um ein Wartgeld zu erlangen, das unserem verantwortungsvollen Beruf gerecht wird. "Mit lugg la gwinnt." Wenn das erreicht ist, habe ich wirklich Freude und Dank genug für meine Tätigfeit in 28 Fahren.

Der Borstand wurde neu bestellt. Präsidenstin: Frau Fausch, Malans; Aftuarin: Schwester Martina, Fontana; Kassierin: Fräulein Rigonalli.

An alle freundliche Grüße!

Frau Bandli.

Sektion Schafshausen. Wir bringen unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere nächste Versammlung im Januar stattfinden wird, und bitten deswegen, unsere Notiz in der Januar-Nummer zu beachten. Allen unsern Mitgliedern entbieten wir unsere besten Wünsche für frohe Festtage und ein glüdliches neues Jahr.

Für den Vorstand : Frau Brunner.

Section Seebezirf und Gaster. Unsere Generalversammlung sindet am 20. Januar 1948, um 13.30 Uhr, im Hotel Krone in Uznach statt.

Um unsere Kasse zie fürken und zur Untershaltung wird ein Glückssach arrangiert, wozu jedes Mitglied ein Päckli im Werte von mindesten Fr. 1.— mitzuhringen hat

ftens Fr. 1.— mitzubringen hat. Ullen unfern Kolleginnen wünschen wir recht schöne, friedliche Festtage.

Für den Borftand : Jojefine Fah.

Sektion Solothurn. Der Vorstand der Sektion Solothurn des Schweizerischen Hebammensvereins wünscht allen ihren Mitgliedern recht frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr. Frau Stadelmann, Hebamme.

Frau Glife Pfifter=Müller, Bebamme +.

In Riedholz bei Solothurn starb am 9. Dezember 1947 im Alter von 64 Jahren an einem Herzschlag Frau Elise Pfister-Wüller, Hebamme. Wir entbieten den werten Angehörigen unser

Bir entbieten den werten Angehörigen unfer tiefes Beileid.

Für die Sektion Solothurn :

Der Borftand.





Hirsana-bébé Reiscrème-bébé Gerstencrème-bébé

> sind die ideale Säuglingsnahrung, weil sie alle wichtigen Aufbaustoffe für das Kleinkind in reichlicher Dosierung enthalten

Wer streng auf besondere Qualität achtet, wählt die Bébé-Produkte wicky der Marke Zwicky

Bezugsquellen-Nachweis durch die Nahrungsmittelfabrik Schweiz Schälmühle E. Zwicky AG., Müllheim-Wigoltingen

Settion Winterthur. Unfere lette Berfamm= lung im Jahre 1947 war erfreulicherweise wieder einmal gut besucht. Herr Dr. Hauser hielt uns auch einen sehr interessanten Vortrag über die neueren und neuften Desinfektionsmittel für den menschlichen Körper.

Unsere nächste Versammlung wird die Generalversammlung Ende Januar 1948 sein. Ort und genaues Datum werden in der Januar-Nummer genannt werden. Da Frau Strub, unfere altbewährte Wirtin, von Winterthur fortgezogen ist, haben wir im Sinne, ein anderes Lokal zu suchen. Es werden wohl alle Mitglieder einverstanden sein, wenn wir wiederum ein Essen, vielleicht nicht gar so üppig wie bei Frau Strub, bestellen. Dann werden wir auch wieder einen Gludssach machen zur Aeuffnung unserer Alle Jubilarinnen, die ihr fünfundzwanzigstes, vierzigstes oder fünfzigstes Berufsjubilaum feiern können, wollen sich bitte bei unserer Präsidentin melden.

Weihnachten naht mit raschen Schritten, und wir wünschen allen unseren Mitgliedern recht schöne Weihnachtsfeiertage und einen glücklichen Nebergang ins 1948. Der Vorftand.

Settion Zürich. Unfere nächfte Generalverjammlung findet am 27. Januar 1948, um 14.30 Uhr, in den "Kaufleuten" ftatt. Es gibt wichtige Traktanden zu erledigen. Unschließend gemeinsames Nachtessen. Wir möchten die lieben Rolleginnen herzlich bitten, den Glücksfack nicht zu vergeffen. Päckli nimmt zum voraus unfere geschätte Raffierin, Frau Egli, gerne entgegen.

Betreffend Festjetung der Krankenkassentaren ift der Bescheid noch nicht herausgekommen. Herr Ader läßt sagen, daß die Angelegenheit vor dem Regierungsrat liege, und bittet deshalb noch um etwas Geduld.

Diejenigen Mitglieder, die ihre Jahresbeiträge bis jett noch nicht bezahlt haben, werden höflich ermahnt, dies bis spätestens 31. Dezem= ber 1947 an die Kaffierin zu erledigen.

Dann möchten wir an diefer Stelle Frau Jehle aus Baden recht herzlich danken für die intereffanten und zum Teil köftlichen Aufzeich= nungen, die sie zusammengetragen hat aus alter und neuerer Zeit. Es ware zu begrüßen, diese Aufzeichnungen in der "Schweizer Bebamme" erscheinen zu laffen.

Und nun wünschen wir allen lieben Kollegin= nen von ganzem Herzen recht frohe und gesegnete Weihnachten und Gottes Segen und viel Glück im neuen Sahr.

Für den Borftand : Frene Krämer.

Schweizerischer Hebammentag 1947 in Lugano

Brotofoll der Delegiertenversammlung der Rrantentaffe.

Dienstag, den 24. Juni, 11 Uhr, auf dem Monte Generojo.

Mitglieder der Krankenkassekommis jion: Frau Glettig (Bräsidentin), Frau Herrmann, Fräulein Klaesi. Vorsitzende: Frau Glettig. Protokollführerin: Fräulein G. Niggli.

leberseperin: Frau Uboldi.

1. Begrüßung. Die Borfitende, Frau Blettig, begrüßt die Unwesenden mit folgenden Morten :

Berehrte Anwejende!

Zur diesjährigen Hauptversammlung im schönen Tessin heiße ich Sie alle namens unserer Kommission herzlich willtommen. Insbesondere begrüße ich die verehrten Gäste sowie unsere neue

Brotofollführerin, Frl. Riggli. Zum erstenmal in der Geschichte unseres Bereins haben wir das Bergnügen, im Guden unseres Landes zu tagen. Wir danken der gastgebenden Seftion und ihrem Borftand fur die freundliche Einladung und Aufnahme.

Rasch fliegen die Jahre dahin, und nur ein paar unserer ältesten Mitglieder können sich noch an die Gründung unferer Krankenkasse erinnern. Wenn wir auch unser fünfzigjähriges Jubiläum nicht als pomposes Fest feiern können, so will ich doch mit einigen Worten die Geburt des Sorgenfindes unferes schweizerischen Bereins erwähnen.

Im Mai 1896 wurde an der Generalverfammlung des Schweizerischen Bebammenvereins in Luzern die Gründung einer eigenen Krantenkasse beschlossen. Gedanke und Wunsch von weitblickenden, sozial denkenden Bebammen, die Bereinsmitglieder nicht nur in beruflicher Beziehung zu fördern, sondern sie auch gegen Krantheit zu schützen, gingen in Erfüllung. Um 1. Sep= tember 1897 trat die Krankenkasse, nachdem sie mehr als ein Jahr nach Lebenskraft gerungen hatte, endlich in Funktion. Als erster Sitz der Kasse, mit Frl. Eigensatz als Präsidentin, wurde Luzern bestimmt. Wit 56 Mitgliedern hat sich die Genoffenschaft gebildet, und es brauchte viel Mühe und Aufmunterung, um Mitglieder zu gewinnen. Erst im Jahre 1898 konnte sich die Kasse erfreulich entwickeln, zählte man doch schon im Juni 159 Mitglieder. Dant dem Sammel= eifer einiger Kolleginnen konnte man mit der Unlage eines Reservefonds in der Sohe von Fr. 1323.— beginnen.

Im Jahre 1909 wurde das Obligatorium für alle Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins eingeführt, was sicher eine enorme Arbeit bedeutete. Fünf Jahre später stellte unsere Kasse das Gesuch beim Bundesamt, als aner fannte Krankenkasse aufgenommen zu werden, was von Erfolg gefrönt war. Bei dieser Gele= genheit möchte ich nicht unterlassen, auch eines Mannes zu gedenken, der sich für diese Arbeit speziell wie auch überhaupt für das Wohlergehen unseres ganzen Vereines mit aller Kraft ein= gefett hat. Sie werden schon erraten haben, daß ich damit unseren einstigen Protofollführer, Herrn Pfarrer Büchi, im Auge habe, dem wir viel Dank schulden.

In diesem halben Jahrhundert hat fich Glied um Glied zu einer Kette zusammengefügt, Jahr um Jahr ift viel Arbeit geleiftet worden, und wir wollen vor allem in Dankbarkeit der Gründerinnen und derer gedenken, die mit freudiger Initiative diese Silfe für die franken Tage schufen. Dank gebührt auch allen denen, die während vie= len Jahren ihres Lebens als Vorstandsmitglieder ihre Kraft und Zeit der Kaffe zur Berfügung stellten und mit Liebe zur Sache die Kaffe treulich verwalteten. Nicht vergessen möchte ich die

nachfolgenden Mitglieder, die zu den ersten Rolleginnen gehören, die der Kasse beigetreten sind, und ihr bis heute Treue bewahrt haben, womit auch sie unsern Dank verdienen. Es find dies:

Frau Bachmann, Winterthur-Töß Frau Wegmann, Winterthur-Veltheim Frau Mösli, Stein (Appenzell) Frau Stucki, Oberurnen Frau Anderegg, Luterbach Frl. Schultheß, Kleinhüningen

Seute, nach fünfzig Jahren, dürfen wir fagen, daß sich der Gedanke des Zusammenschlusses geslohnt hat. Wir haben den aufrichtigen Wunsch, daß sich unsere Krankenkasse weiterhin erhalten werde, damit sie alljährlich unsern Kranken beifteben fonne im Sinne und Beifte der Brunderinnen.

Damit erkläre ich die heutige Delegiertenversammlung als eröffnet.

2. Wahl der Stimmenzählerinnen. Es werden vorgeschlagen und gewählt: Frau Stadelmann (Solothurn) und Frl. Kramer (Winterthur).

3. Appell.

Bern: Frl. Wenger, Frl. Burren, Frl. Lehmann, Frau Lombardi, Frau Bucher, Frau Kohli, Frau Herren

Biel: Frau Bühlmann Luzern: Frl. Renggli llri:

Schwhz: Frau Heinzer Unterwalden:

Glarus: Frau Hauser

Jug. — Fribourg: Wine Fajel, Wille Wodour Solothurn: Fran Stadelmann, Frl. Schmiß Bajelland: Fran Schaub

Schaffhausen: Frau Waldvogel Appenzell:

St. Gallen: In Bertretung für Frau Bleß Frl. Niklaus

Sargans-Werdenberg: Frau Lippuner Rheintal: Frau Nüesch Graubünden : Frau Bandli Aargau : Frau Werfi, Frl. Marti, Frau Lüch

Thurgau: Frl. Böhlen Teffin: Sig. Uboldi, Sig. Carcano Romande: Mlle Brocher

Oberwallis: In Bertretung für Frau Do-mig Frl. Albrecht

Unterwallis: Mme Favre

Reuenburg: Winterthur: Frau Wullschleger, Frl. Kramer Zürich: Frau Krämer, Frau Schnyder

Es find 22 Sektionen mit 35 Delegierten ver-

4. Das Brotofoll der Delegiertenversammlung bom 24. Juni 1946 wird genehmigt und ver-

5. Abnahme des Beschäftsberichtes 1946. Frau Glettig verliest den Jahresbericht: Wiederum hat sich Tag um Tag zu einem Jahreskreis geschlossen, in dem Freud und Leid,

Gin wirklich gutes Mittel gegen Schmerzen.

Bei heftigen Menstruationsschmerzen, Krampf wehen, Nachwehen, sowie bei Kopse und Net-venschmerzen aller Art hat sich MELABON nach klinischem Urteil als ein wirklich empfehlenswertes Mittel erwiesen. Auf Grund ber vorliegenden klinischen Empfehlungen haben es denn auch viele Sebammen feit Jahren ftandig verwendet und möchten es nicht mehr miffen. MELABON ist — in der vorgeschriebenen Dosis eingenommen — unschädlich für Berd, Magen, Darm und Nieren und auch für Empfindliche geeignet. Man verwende jedoch MELABON stets sparsam. In den meisten Fal len genügt schon eine einzige Kapfel! K4429 B



Arbeit und ernftes Sicheinseten in buntem Wechsel zusammenklangen, und dankbar bliden wir zurud auf die hinter uns liegende Wegftrede. Ueber unsere Tätigkeit während dieser Zeit will ich Ihnen nachfolgend Bericht erstatten, und ich bitte um Ihr Intereffe.

Tropdem wir uns alle Mühe gegeben haben, durch Berbung neuer Mitglieder unsern Bestand zu erhöhen, ist die Zahl der Mitglieder per 31. Dezember 1946 mit 956 etwas niedriger als im Borjahr. Es stehen den 10 Eintritten 9 Austritte gegenüber, welche leider in den allermeiften Fallen wegen Zahlungsunfähigkeit infolge Erwerbs-lofigkeit erfolgten. Auch haben wir 21 treue Mitglieder durch den Tod verloren, so daß wir den Rüdgang nicht aufzuheben vermochten. Wir ge-benken der lieben Verstorbenen in Treue und Dankbarkeit.

Bei Neueintritten ist es nicht immer so einfach, zu entscheiden, ob die Aufnahme auf Grund des Gefundheitsattestes erfolgen kann oder nicht. Die Erfahrung lehrt uns, vorsichtig zu sein, um der Kaffe möglichst wenig Schaden zuzufügen. Drei Mitglieder mußten gestrichen werden we-gen chronischer Richtbezahlung der Beiträge. Ein Mitglied wurde ausgeschlossen. Wegen verspäteter Einsendung der Austrittserklärung konnten wir dieselbe auf den gewünschten Termin nicht mehr akzeptieren, und nachher wurden die Nachnahmen einfach nicht mehr eingelöst.

Bon allerlei Not und Bedrängnis erzählen die Austritte, fo daß hin und wieder der Silfsfonds angerufen werden mußte. Gin Mitglied trat aus, weil wir ihm das berufliche Arbeiten während der Krankmeldung nachweisen konnten. Drei Mitglieder haben infolge vieler Rrantheiten ausbezogen und verzichteten nachher auf die Mitaliedschaft.

Im Jahre 1946 hat unsere Kommission acht Sigungen abgehalten, inwelchen außer den Brotokollen 90 Traktanden und 196 eingegangene Krankenberichte zur Behandlung gelangten.

Ueber die Verwendung unferer Gelder fowie über den Vermögensbestand gibt die in der diesjährigen Märznummer der "Schweizer Heb-amme" erschienene Rechnung jeglichen Aufschluß. Für 1946 schließen wir mit einem Ausgaben-überschuß von Fr. 1441.45 ab. Dieses Desizit ist vor allem auf die auffällig zunehmende Krank-heitsanfälligkeit der Mitglieder zurückzuführen. Dadurch mußten wir Fr. 6200.— mehr Krantengeld ausbezahlen als im Vorjahr. Fedes einzelne Mitglied wird daher ersucht, nicht wegen jedem geringfügigen Unwohlsein die Krankenkasse zu belasten. Es muß äußerste Sparsamkeit bei der Beanspruchung der Kasse Plat greifen.

Die ganze Krankenversicherung der Schweiz steht heute auf einer schiefen Ebene, und wenn das Gleichgewicht nicht wieder gefunden wird, so müßte das für viele katastrophal werden.

meniger Wir haben auch zirka Fr. 1000.-Einnahmen an Mitgliederbeiträgen, Bundes= beiträgen, Zinfen ufw., was ebenfalls zur Berichlechterung der Rechnung beitrug.

Un Geschenken durften wir im Berichtsjahr die folgenden entgegennehmen:

Herr Dr. Gubjer in Glarus	٠.		300
Galactina in Belp			200.—
Robs in Münchenbuchsee .			125
Restlé in Beven			125
Journal de la Sage-femme	٠.		300.—

Total 1050.-

Diese Gaben seien auch hier herzlich verdankt.

In das Berichtsjahr fällt der Beschluß der Delegiertenversammlung in Herisau, das tägsliche Krankengeld von Fr. 2.50 auf 3.— zu ers höhen, unter gleichzeitiger Berauffetzung der Jahresbeiträge um Fr. 4.—, mit der Begrünsdung, daß die Kasse in den letzten Jahren gut gearbeitet habe und die bisherige Kaffenleistung der heutigen Zeit nicht mehr entspreche. Wir wiffen aber, daß bei andern Kaffen felbst eine Beitragserhöhung von 25 % seit dem 1. Januar 1944 die Defizite nicht aufzuheben vermochte. Zugegeben, daß die vergangenen guten Jahres= abschlüffe unferer Raffe den Wunsch erweden konnten, das Taggeld zu erhöhen. Anderseits ift aber festzustellen, daß es nur einer Grippewelle - wie die Rechnung dies beweist größeren Krankengeldauszahlung bedarf, um das Gleichgewicht zu gefährden, und Anträge auf Erhöhung des Taggeldes als verfrüht tariert werden müffen.

Der Verkehr mit den berschiedenen amtlichen und privaten Institutionen, Zentralvorstand und unsern Mitgliedern erforderte mehr als 500 Korrespondenzen. Durch das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern wurden wir aufgefordert, Stellung zu beziehen zum neuen Mutsterschaftsversicherungsgesetz. Die Kantonale Ers werbsausgleichskasse hat zum erstenmal unsere Kasse wie auch ihre Funktionäre zur Bezahlung der Lohnausgleichssteuer aufgefordert, und zwar rückwirkend bis ins Jahr 1941! Ein Gesuch der Kassierin um Erlaß eines Teiles dieser Forde-rung war ersolgreich, so daß wir vom letzten Quartal 1945 an den Beitrag zu entrichten haben.

Das Salär unferer Ueberfeterin, Frau Devanthery, wurde mit ihrem Einverständnis auf Fr. 80.— pro Jahr festgesetzt. Von drei Mitsgliedern konnten wir die Nachbezahlung versichiedener Jahresbeiträge erwirken. Ein Mitsglied mußte zu Unrecht bezogenes Krankengeld zurückerstatten, bevor és dem Ausweisungsbesehl ber Schweizer Behörden Folge leiften tonnte. Ein anderes Mitglied hat während seiner Krank-meldung etliche Geburten geleitet und mußte ebenfalls zur Rückzahlung angehalten werden. Gine Rollegin verklagte uns beim Bundesamt, weil wir ihr wegen verspäteter Einsendung der Krankmeldung für einige Tage das Krankengeld fürzten. Wir konnten uns aber darüber ausweis sen, daß ihre Angaben betreffend des Einsens dungsdatums dem Bundesamt gegenüber nicht ftimmten, und das Bundesamt schützte unser Vorgehen.

Während des Jahres hat die Berichterftatterin 258 Krankenbesucherinnen ausgesandt. Um Ordnung halten zu können, muß jede Kasse die Kranken besuchen lassen. Die hiefür gewählsten Rolleginnen haben vor allem festzustellen, wie es der Patientin geht, ob die ärztlichen Berordnungen ausgeführt, die statutarischen Ausgangszeiten innegehalten werden, und schließ-lich, ob keine berufliche Tätigkeit verrichtet wird. Die Krankenbesucherin hat ihre Besuché auf dem Abmeldeformular der Patientin einzutragen und nach stattgefundenem Besuch der Präsidentin einen Bericht zuzustellen. Für diesen Dienst an

unsern franken Mitgliedern möchte ich allen den= jenigen Kolleginnen, die ihre Pflicht ernft nehmen, herzlich danken, denn wir find auf ihre Mit-arbeit angewiesen. Die Mitglieder aber möchte ich bitten, die Besucherinnen, die ihnen Trost und auch etwas Abwechslung bringen, nicht als lästige Ruhestörer zu empfangen. Sicher haben die meisten Kranken Freude, wenn sie besucht werden, und — wer ein gutes Gewissen hat, muß vor einem solchen Besuch nicht erschrecken!

Einer Wöchnerin konnten wir das Wöchnerin-nengeld nicht ausbezahlen. Sie trat am 1. Juli in unfere Raffe ein und hat dann am 1. März folgenden Jahres ein Kind zu früh geboren. Da sie aber am 1. März erst während acht Monaten unfer Mitglied und sonst in keiner andern Raffe war, konnte sie keinen Anspruch erheben auf Wochenbettleistung, da die Statuten eine Mitgliedschaft von neun Monaten vorschreiben. Das angerufene Bundesamt schützte denn auch unsere Auffassung. Der Wille unseres Borstandes ist immer vorhanden, den Mitgliedern zu ihrem Recht zu verhelfen, anderseits müssen wir aber auch das Wohl und Recht der Raffe durch Ordnung und Einhaltung der Statuten wahren.

Während des ganzen Jahres hat uns in immer wiederkehrenden Bariationen das alte Thema "Meldewesen" beschäftigt. Unsere Mitglieder lernen offenbar nie, daß die Anmeldungen innert fieben Tagen, versehen mit der Unterschrift des Arztes und der Patientin, im Besit der Präsidentin sein mussen. Die punktliche monatliche Einsendung der Erneuerungs= zeugnisse gehört ins gleiche Kapitel, und daß auch die Abmeldung unterschrieben sein muß, sollte allen klar sein. Ich verweise auch auf meine Bublikation in der diessährigen Märznummer, wonach fämtliche Formulare an die Krankenfassepräsidentin einzusenden sind, wenn der Lauf der Geschäfte nicht gestört sein soll.

Wieder war es der Bräfidentin vergönnt, auf Einladung hin an den Jahresversammlungen einiger Settionen teilzunehmen, was immer eine Bereicherung bedeutet und den Kontakt mit den Mitgliedern verbeffert.

Es fei mir geftattet, an diefer Stelle allen, die den Willen zur Mitarbeit, einschließlich meiner Kolleginnen im Vorstand, bekundet haben, beftens zu danken. Ginen besonderen Rrang der Anerkennung winden wir unserer bisherigen Protokollführerin, Frl. Dr. Nägeli. Seit 1938 hat sie sich in überaus freundlicher Weise uns zur Berfügung gestellt, und dafür danken wir ihr auch hier recht herzlich. Wir hoffen gerne, den weiteren Kontakt mit ihr als neutraler Revisorin unferer Raffe aufrecht erhalten zu dürfen.



FLAWA. SCHWEIZER VERBANDSTOFF-U. WATTEFABRIKEN AG. FLAWIL

Bevor ich meinen Bericht beendige, möchte ich noch speziell der beiden fürzlich verstorbenen Mitsglieder gedenken, die in unserer Bereinstätigkeit bzw. derzenigen der Krankenkasse währen die und mit Insteresse und Hingabe ihr Können und Wissen unserer Institution zur Verfügung gestellt haben. So betrifft:

- 1. Fräulein Zaugg in Oftermundigen, unsere gewissenhafte Redaktorin, deren Berdienste bereits vor kurzem in eingehender Weise in unserer Zeitung gewürdigt worden sind; und
- 2. Frau Ackeret in Winterthur, die erst vorgestern ihrer wochenlangen Krankheit im Kantonsspital Winterthur erlegen und still himübergeschlummert ist. In dreißigjähriger Tätigkeit als Präsidentin unserer Krankenkasse war sie stesse um das Gedeihen derselben in uneigennütziger Weise bemüht und wird uns stets in dankbarer Erinnerung bleiben. Ehren Sie auch diese beiden Verstorbenen durch Erheben von den Sitten

Ich schließe meinen Bericht mit freudigem und herzlichem Dank gegenüber allen unsern Freunden und Gönnern und hoffe, daß all unsere Arbeit der Kasse sowie den Kranken zum Segen gereichen dürfe.

Im Anschluß an den Jahresbericht erkundigt sich Frau Küchler, ob nicht der Ausschluß von Mitgliedern wegen Nichtbezahlung der Beiträge hätte vermieden und für sie der Silsssonds hätte in Anspruch genommen werden können.

Frau Glettig teilt mit, daß der Hilfssonds wohl für solche Zwecke beansprucht werde. Hier handelte es sich aber um seit langem im Kückstand befindliche Mitglieder, für die ein Bezug aus dem Hilfssonds nicht gerechtsertigt war.

Auf eine Frage von Frau Nüesch stellt Frau Glettig sest, daß bei der Krankenkasse der Beistrag immer zu zahlen ist, er kann im Gegensatzum Bereinsbeitrag nie erlassen werden, selbst im hohen Alter nicht.

Nachdem Frau Herrmann den Jahresbericht und die Arbeit der Präsidentin verdankt hat, wird der Bericht genehmigt. 6. Abnahme der Jahresrechnung 1946 und des Revisionsberichtes. Frau Glettig verweist auf die in Nr. 3 der "Schweizer Sebanme" vom 15. März 1947 veröffentlichte Rechnung der Krankenkasse.

Frau Stadelmann (Solothurn) verlieft den Revisionsbericht:

Um 4. März 1947 haben wir die Jahresrechnung der Krankenkasse rebidiert. Es wurden uns vorgelegt:

Hauptbuch, Mitgliederverzeichnis und Krankengeldkontrolle;

jämtliche Belege nebst Postscheckbuch; Bankbescheinigungen über Sparhefte und

Wertschriftenbestand;

Rorrespondenzen.

Durch zahlreiche Stichproben haben wir die Krankengeldauszahlungen geprüft und in gleischer Weise den Kassens und Postscheckerkehr konstrolliert. Die Richtigkeit der Saldi von Kasse und Postscheck haben wir sestgestellt. Endlich haben wir die Bankbelege kontrolliert und Ueberseinstimmung des ausgewiesenn Vermögens mit den Belegen sestgestellt.

Die Rechnung schließt mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 1441.45 ab, was vor allem darauf zurückzusühren ist, daß die Krankengelder im Berichtsjahre (ausbezahlte und Ende Dezember noch unbezahlte Krankengelder) um rund Fr. 7800.— höher als im Borjahre waren. Da auch die Einnahmen etwas zurückzegangen sind, ist es doppelt zu begrüßen, daß der Borstand durch sorgsältige Geschäftsführung es verstand, die Spesen auf ungefähr gleicher Höhe wie im Borjahre zu halten.

Wir stellen Ihnen hiemit den Antrag, die Rechnung zu genehmigen und der Kassierin Déscharge zu erteilen, mit bestem Dank für die von ihr geleistete große Arbeit.

Hochachtungsvoll

Die Revisorinnen :

sig. Dr. E. Nägeli.

sig. Frau Stadelmann.

Die Rechnung wird einstimmig genehmigt. Frau Glettig verdankt die Arbeit von Kas-

fierin und Revisorinnen.

- 7. Bahl der Revijorinnen für die Jahresrechnung 1947. Es werden die Sektion Biel und Frl. Dr. E. Nägeli einstimmig gewählt.
- 8. Antrag der Krankenkassekommission. Dem Kauf einer Schreibmaschine im Betrag von Fr. 180.— wird diskussionslos zugestimmt.
- 9. Ms Ort der nächstjährigen Delegiertenversammlung wird Glarus bestimmt.
- 10. Umfrage. a) Frau Glettig gibt Kenntnis vom Eingang folgender Geschenke an die Krankenkasse:

Die Beiträge werden herzlich verdankt.

b) Frau Glettig und Frau Schaffer teislen mit, daß sowohl die Krankenkasse wie der Hebannmenverein die verstorbene Frau Ackret je mit einem Kranz mit Schleife geehrt haben.

c) Frau Seinzer schlägt vor, den Mitgliedern der Krankenkasserschumission das Taggeld um Fr. 5.— zu erhöhen. Nach einiger Diskussion wird auf Antrag von Frau Glettig beschlöfen, für dieses Jahr den Preis der Tagungskate von Fr. 32.— zu vergüten. An der nächstenWersammlung wird ein Antrag auf Erhöhung des Taggeldes um Fr. 5.— auf Fr. 35.— gestellt werden.

Schluß der Versammlung: 12.00 Uhr.

Die Präsidentin: J. Glettig. Die Protokollführerin: G. Niggli.

Sanitätedepartement bes Rantone Graubunden

An alle bündnerischen Gemeinden und an die in Frage kommenden Krankenkassen. Chur, den 21. November 1947.

Betrifft: Entschädigung der Hebammen.

In den letzten Fahren wurden die kantonalen Beiträge an die Wartgelder der Sebammen gemäß Art. 16 des Kantonalen Krankenpflegegesetzes im Hinblid auf die Teuerung bedeutend



Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte.

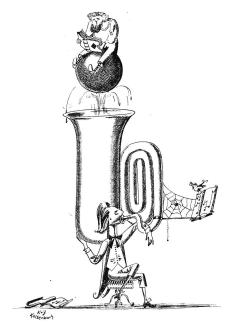


Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

Schutzmarke Schweizerhaus

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS

Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS



Spaß beiseite — aber **Heliomalt** ist eine Kraftnahrung, die man wirklich spürt. Dickflüssig in Tuben; körnig in Dosen.

SMG. Hochdorf

本 Weltere S M G - Produkte : Hochdorfer Margarine — Milchpulver — Albako — St. Gotthard — Kondensmilch Pilatus

39

erhöht, so daß die jährliche Leistung des Kanstons heute rund Fr. 19,000.— beträgt, wobei durchschnittlich jede Wartgeldhebannne 165.—erhält.

Die Gemeinden bzw. Wartgeldfreise sind nach Art. 18 des zitierten Gesetzes verpflichtet, der Hebedamme ein angem esse eines Wartgeld auszirchten. Viele Gemeinden und Arankenkassen haben von sich aus und zum Teil auf unser Ansluchen hin die bisherigen, ungenügenden Wartgeldleistungen erhöht im Ausmaß von 20 bis 40 % des Vorkriegsstandes, und auch die Geburtstagen, in denen auch die statt verteuerten Medikamente, Verbandsstoffe und Silssmittel inbegriffen sind, wurden bereits manchevorts erhöht.

Anderseits wurden aber viele Verträge bisher nicht oder nur wenig den veränderten Verhältnissen angepaßt, so daß die Leistungen der Gemeinden bzw. Krankenkassen nicht als augemessen gelten können und in einem Misverhältnis
itehen sowohl zu den Wartgeldern anderer Hebeammen als auch zum Kantonsbeitrag. Wir geben daher im folgenden einen Ueberblik über die
Ansäte, die nach Ansicht des kantonalen Hebammendereins und des Sanitätsdepartements
heute alse Hebammen mindestens erreichen sollten (Ziffern 1 und 2), sowie über die Zuschläge,
die ihnen gewährt werden sollen (Ziffern 3 und
4).

1. Wartgeld. Für die Bertragshebammen gilt heute als Minimum ein Wartgeld der Gemeinde bzw. Krankenkasse in der Höhe von Fr. 180.— bis 200.—. Ein Wartgeld, das diesen Betrag nicht erreicht, kann nur in Ausnahmessällen als angemessen betrachtet werden. Mit diesem Wartgeld und dem kantonalen Beitrag pusammen sollte jede Hebamme auf einen Bestrag von Fr. 380.— bis 400.— fommen.

Bei der Festsetzung des Wartgesdes ist zu besachten, daß dieses nicht eine Maßnahme zur Berbilligung der Geburtshilsesofen darstellt, sondern der Betrag ist, den die Hedamme dasür ershält, daß sie sich den Frauen im Einzugsgebiet der Gemeinde bzw. Krankenkasse zur Bersügung stellt und wartet, bis sie zu einer Geburt gerufen wird.

2. Geburtstage. Nach Art. 62 der Kantonalen Sanitätsordnung hat die Hebamme an ihrem Wohnort für jeden Beistand bei einer Geburt eine Entschädigung zu beziehen. Diese sogenannte Geburtstage wird in den Wartgeldverträgen in der Negel auf Fr. 35.— bis 40. angesetzt, aber auch höhere Tagen wurden schon bisher vereindart, so Fr. 45.— und mehr.

Als angemessen ist heute eine Geburtstage von mindestens Fr. 40.— zu bezeichnen. In keinem Wartgesdvertrag sollte eine niedrigere Tage vereinbart werden.

- 3. Entfernungszuschlag. Die Geburtstage gilt am Wohnort der Hebanme. Wenn diese außerhalb ihres Wohnortes Dienst tut, empseheien wir, ihr nach Möglichfeit einem Entsernungszuschlag einzuräumen, der vorschlagsweise von dritten Wegkilometer an zu erheben wäre, z. B. Fr. —.50 bis 1.— für jeden Kilometer über drei Wegkilometer. Wegkilometer effektiv zurüdzgesegter Weg (Hin- und Rückweg berücksichtigt).
- 4. Entschädigung für spätere Bemühungen. Mit der Geburtstage soll die Sebamme für die Besorgung der Wöchnerin und des Kindes während der ersten acht Tage entschädigt werden. Nach dem zitterten Art. 62 der Sanitätsordnung kann sie für spätere Bemühungen während des Wochenbettes noch eine angemessene Vergütung verlangen. Wir empsehlen, hiefür eine Tage von Fr. 1.— bis 2.— für jeden weitern Besuch vorzusehen.

Die Leistung nach Ziffer 1 (Wartgeld) wird von der Gemeinde (Wartgeldfreiß) übernommen, die dafür je nach Lage in der Gebirgsgegend gemäß Art. 37 Abs. 2 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes Bundesbeiträge erhält. Bon Krankenkassen bezahlte Hebammenwartgelder werden nicht subventioniert.

Die übrigen Leistungen nach Ziffer 2 bis 4 sind in der Regel von der Wöchnerin zu erbringen, und nur, wenn diese tatsächlich nicht in der Tage ist, für diese Kosten aufzukommen, müssen die durch die Gemeinde übernommen werden. Boraussetzung für die Uebernahmepslicht durch die Gemeinde ist die ordnungsgemäße Anmelbung des Falles innert drei Tagen an die zuständige Gemeindebehörde. Die minimale Geburtstaxe von Fr. 40.— ist aber in den Bartsgeldverträgen selbst kestzuseen.

Unsere heutige Aufsorderung richtet sich in erster Linie an die Gemeinden und Krankenkassen, die diese Anpassung noch nicht vollzogen haben. Wögen Sie bei der Erwägung über die Erhöhung der vertraglichen Leistungen an die Hebanmen berücksichtigen, daß eine einwandsreie, zuverlässige Geburtshilse durch die Hebanmen eher erwartet werden kann, wenn diese eine Entsöhung erhält, die in einem richtigen Verhältnis zur Besteutung und zum Wert ihrer Arbeit sür Mutter und Kind steht.

Die Formulare für die Wartgeldverträge können jederzeit kostenlos bei uns bezogen werden. Bon jedem Bertrag ist dem zuständigen Bezirksarzt und dem Sanitätsdepartement je ein Exemplar zuzustellen.

Mit vorzüglicher Sochachtung Das Sanitätsdepartement des Kantons Graubünden.



Refumé des Bortrages über die Mutterichafteversicherung

gehalten bor der Sektion Bern bon Frl. Dr. jur. Bangele.

Der Entwurf des Gidgenöffischen Bolfswirtichaftsdepartementes für ein Bundesgeset über die Mutterschaftsversicherung, vom 30. August 1946, stellt das erfte Ausführungsgeset zum Familienschutartikel der Bundesverfassung und zugleich die Berwirklichung des schon seit der Internationalen Arbeitskonferenz von 1919 versprochenen erweiterten Schutzes der Wöchnerins nen, vor allem der erwerbstätigen Frauen, dar.

Bisher wurde die Wöchnerinnenversicherung in der Schweiz auf Grund des Art. 14 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung, vom 13. Juli 1911, durchgeführt. Danach richten die Krankenkassen den versicherten Frauen im Wochenbett die gleichen Leistungen aus wie im Krankheitsfall. Für rund 900,000 weibliche Versicherte über vierzehn Jahren wurden im Jahre 1945 von den anerkannten Krankenkajsen jährlich in 56,500 Fällen Wochenbettleistungen gewährt in der Söhe von total zirka Fr. 7,000,000.—. Der Bund gewährte daran Sub-ventionen von zirka Fr. 1,700,000.—.

Die seit dem Jahre 1911 unveränderte Besetzgebung erwies sich jedoch im Laufe der Zeit als ungenügend. Gine eidgenössische Expertenfommission für die Einführung der Muttersschaftsversicherung hatte daher zu prüfen, von welchen der ihr durch den Art. 34 quinquies der Bundesverfaffung zur Verfügung gestellten gesetzgeberischen Möglichkeiten sie Gebrauch machen

In bezug auf die Versicherungspflicht wurde im Entwurf von 1946 noch davon abgesehen, die Mutterschaftsversicherung von Bundes wegen

obligatorisch zu erklären, tropdem allgemein nur eine obligatorische Versicherung als vollkommene Lösung gilt. Der Berzicht auf das Obligatorium hängt damit zusammen, daß feine felbständige Mutterschaftsversicherung vorgesehen wurde, weil eine folche feinen genügenden Schut der Wöchnerinnen bieten würde, weil die Prämien fehr hoch fein müßten, und weil die Finanzierung fich schwierig gestalten würde. Daher wurde in Aussicht genommen, daß eine Mutterschaftsversicherung nur in Verbindung mit der Kranfenversicherung möglich sein solle. In diesem Fall wäre auch eine obligatorische Mutterschaftsversicherung nur in Verbindung mit dem Krankenversicherungsobligatorium möglich. Die Einführung eines solchen wird gegenwärtig im Zu-sammenhang mit der Revision der Krankenversicherung geprüft.

Als Träger der Mutterschaftsversicherung wurs den im Gesetzsentwurf nur die anerkannten Krankenkassen vorgesehen, um unnötige Doppelspurigkeiten zu bermeiden und eine wirt-schaftliche Durchführung des Versicherungswer-

fes zu ermöglichen.

Beitragspflichtig sollen wie bisher die in den anerkannten Krankenkassen bersicherten Männer und Frauen in gleichem Maße sein. Im übrigen ist für die Finanzierung der Mutterschaftsversicherung der Grundsatz maßgebend, daß die öffentliche Hand ungefähr die Hälfte der daraus entstehenden Rosten übernehmen soll, wobon der Bund zwei Drittel und die Kantone ein Drittel zu tragen hätten. Um einen Landesausgleich zurichen den durch Wochenbettkoften verschieden starf belasteten Kassen zu schaffen, werden die Beiträge der öffentlichen Hand übrem Wochenbettbesen Kassen der Beiträge der öffentlichen Hand übrem Wochenbettbeschältnis, d. h. nach dem Verhältnis der Wochenbettsster Witalieder bettfälle zur Zahl der versicherten Mitalieder.

In bezug auf die Leistungen der Mutterschafts-

versicherung liegt dem Gesetzesentwurf das Prinzip zugrunde, daß die Hausentbindung und die Entbindung in der Krankenanstalt einander gleichgestellt sein sollen. In beiden Fällen werden Arzt und Arznei, Hebammenhilse, nach der Stilldauer abgestufte Stillgelder und prophylattische Kontrolluntersuchungen gewährt, im Falle der Spitalentbindung ferner die allenfalls not-wendigen Operations- und Transportkoften und ein Beitrag an die Berpflegung von Mutter und Rind. Daneben find auch noch Barleiftungen vorgesehen, welche einen Beitrag an die Unkosten des Wochenbettes darstellen und bei der Hausentbindung vor allem die Bezahlung einer Haushalthilfe ermöglichen sollen. Nach dem gegen wärtigen Projett würden die Barbeiträge bei Hausentbindung Fr. 80.— oder 120.— betragen, je nachdem, ob es sich um Lohnarbeiterinnen oder andere Frauen handelt, und bei Spitalentbindung wären sie um je Fr. 50.— niedriger, also Fr. 30.— oder 70.—. Daß die Lohnarbeiterinnen eine niedrigere Barentschädigung erhalten follen, hängt damit zusammen, daß ihnen eine Tagesentschädigung von Fr. 2.— als Ersats für den durch die gesetzlichen Arbeitsverbote er zwungenen Lohnausfall gewährt wird.

Das eigentliche Taggeld kommt nur jenen Frauen zu, die sich speziell dasür versichert haben, im Gegensatz zu den vorher genannten Pflege-leiftungen, welche von allen Mitgliedern anerstannter Krankenkassen werden bezogen werden können Die öffontliche Kand gemöhrt gen werden können. Die öffentliche Hand gewährt den Lohnarbeiterinnen in der Taggeldversiche rung eine Berdoppelung des versicherten Kran-fengeldes bis zur Höhe von Fr. 3.— im Tag.

Die Dauer der Mutterschaftsversicherungsleistungen beträgt nach dem Gesetzesentwurf zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt. Die Gesamtkosten einer solchen Mutterschafts

versicherung würden sich schätzungsweise auf

VEGUMINE Wander

setzt sich aus Spinat, Karotten, Tomaten, Bananen, Kartoffel- und Cerealienstärke, sowie etwas Hefe zusammen und vermittelt, mit der vorgeschriebenen Menge Milch zubereitet, dem Säugling nach dem 3. Lebensmonat eine in jeder Hinsicht wohl ausgewogene, vollständige Mahlzeit.

VEGUMINE-Schoppen werden tadellos vertragen und gewöhnen den Säugling und das Kleinkind unmerklich an die gemischte Kost.

Zwei VEGUMINE-Schoppen täglich sichern den Mineralstoff-Bedarf des kindlichen Organismus.

VEGUMINE-Schoppen munden dem Säugling und sind rasch zubereitet.

Büchse à 250 g Inhalt Fr. 3.09

Dr. A. Wander A. G., Bern

Fr. 21,112,00.— im Jahr belaufen. Von diesen wären durch den Bund Fr. 6,211,000.— oder rund Fr. 4,570,000.— mehr als disher aufzubringen. Was die Versicherten selbst inskünstig mehr zu leisten hätten, hängt davon ab, wieviel ihre Kasse beisen mehr als disher anschenbettleistungen bezahlt hat. Bei jenen Kassen, welche dis jeht überhaupt noch keine Pflegeleistungen zu gewähren hatten, würde die Prämienerhöhung etwa Fr. 3.— bis 4.— pro Mitglied und Jahr ausmachen. Davon, ob Bund, Kantone und Verssicht vie so errechneten Summen aufbringen können, hängt es ab, ob die im Entwurf in Ausgenommenn Leistungen in das Geseh aufgenommenn werden können, oder ob sie noch redugiert werden müssen.

Das weitere Vorgehen ist so gedacht, daß zunächst die Beratungen über die jetzt begonnene Kevision der Krankenversicherung abgewartet werden, wobei der Einbau der Mutterschaftsversicherung in das Gesetz über Krankenversicherung in Aussicht genommen werden kann.

Hyperemesis gravidarum

(Schwangerschaftserbrechen).

Ein Arzt fragt: "Welches therapeutische Vorgehen hat heute den besten Ersolg bei Hypersemesis gravidarum?" — Der Redaktor antwortet: "Die Therapie entbehrt noch einer gesichersten pathogenetischen Grundlage. Wir kennen die eigentsiche Ursache der Uebererregbarkeit des Brechzentrums im Zwischenhirn noch nicht. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Kulturkrankseit, denn bei Naturvössern ist die Hypersemesis gravidarum unbekannt. Der Versasser wähnt einige Wittel bei leichteren Fällen. Ost kommt nan mit ganz einsachen Mitteln aus.

Sicher spielt auch die Suggestivtherapie eine Rolle, und eine psychische Komponente (uner-wünschte Schwangerschaft, Angst vor der Geburt ufw.) ift immer vorhanden. Gehr wichtig ist ein sicheres, ruhiges, eventuell energisches Auftreten des Arztes. In schweren Fällen muß man eventuell ein dis zwei Tage hungern lassen und durch rektale oder i. v. Tropfeinläufe von 500 bis 1000 cm³ fünfprozentigem Trauben= zuder in isotonischer NaCl-Lösung die Ersitkose bekämpsen. NaCl-Zufuhr (hypertonische Lösung i. v.) ist angezeigt, wenn der Zusat von Arg. Nitr. zum Harn keinen weißen Niederschlag zeigt. Bei längerer Dauer wird man auch Vitamine eventuell parenteral zuführen. Am wirksamsten scheint Nikotinsaureamid zu sein, 2 bis 3 i. m. Injektionen zu 50 mg. R.S. Willis et al. (Umer. 3. Obstetr. Inn. 1944, 44, 265) haben an der Ŭniversitäts=Frauenklinik Texas Phridoxin (Bi= tamin B6) am wirksamsten gefunden, in leichsteren Fällen wurden 60 bis 70 mg täglich per os gegeben, in schwereren während 3 bis 6 Tagen, oder bis zum Aufhören des Erbrechens, täglich 100 mg i. m., dann viermal täglich 20 mg per os, bis zum Schwinden der Nausea. Diese Ans gaben wurden unter andern von B.B. Wett= ste in et al. (Universitäts-Frauenklinik New Orleans) bestätigt, die dreimal wöchentlich 50 bis 100 mg i. m. verabfolgten. In der Schweiz steht das Benadon-Roche zur Verfügung, das pro Tablette 20 mg, pro Umpulle 50 mg Vitamin

Redaftion « Ars Medica », 36, Nr. 11, 691 (46).

Unmerkung der Redaktion: Wir möchten hier hinzufügen, daß doch wohl nur der Arzt kompetent ist, im einzelnen Falle die betreffenden Heilmittel außzuwählen und zu verordnen.

Wiederholungöfure 1947 in der Frauenklinit St. Gallen.

Am 3. November versammelten sich dreizig Hebammen aus den verschiedensten Kantonen in der Frauenklinik, um dem vierzehntägigen WK. beizuwohnen. Bekannte und natürlich auch fremede Gesichter wurden einander vorgestellt, und durch Auffrischen alter Erinnerungen gestalteten sich die Stunden in St. Gallen um vieles schöner.

Nach der Begrüßung teilte uns Schwester Poldi, Oberhebamme, in vier Gruppen ein: Gebär-, Operationssaal, Wochen- und Kinderzimmer

Schon am ersten Abend wurde uns die Gelegenheit geboten, einer Schnittentbindung beizuwohnen. Sie wurde von Herrn Dr. Held, dem Chefarzt, selbst ausgeführt, der den schwierigen Fall mit äußerster Ruhe und peinlicher Sorgfalt zu meistern verstand.

Jeden Tag besuchten wir Vorträge, die uns von Herrn Dr. Held geboten wurden, der sie sehr interessant und sehrreich zu gestalten verwochte. Ich wöchte nur einige der Themen kurz erwähenen: "Blutungen vor, während und nach der Geburt"; "Die Ernährung in der Schwangersschaft" (wobei er die Wichtigkeit der Vitamine besonders betonte); "Die Gewichtszunahme der Frau in der Schwangerschaft"; "Die Diätkost", usw.

Henr Dr. Rehsteiner, Kinderarzt, bot uns ebenfalls überaus interesante Vorträge aus seinem Gebiet. Besonders ausdrücklich reserver er über die "Ernährung des Säuglings in gesunden und kranken Tagen". Herr Dr. Rehsteiner erklärte, daß eine Hebamme sehr die zum richtigen Gedeihen und zur gesunden Entwicklung des Säuglings beitragen könne.

Obwohl noch vieles zu berichten wäre, möchte

Das Mikroskop zeigt, warum Galactina-Schleim besser verdaulich ist:



Selbstgekochter Schleim

Im selbstgekochten Schleim bleiben immer kompakte Zellulosebestandteile (Spelzen) und Unreinigkeiten zurück, die den Darm reizen. Die Verschleimung ist auch nach mehrstündigem Kochen unvollständig.

Galactina-Schleim

Galactina-Schleim dagegen quellt gleichmässig auf, ist frei von unverdaulichen Fasern und wird deshalb auch vom empfindlichen Säugling gut vertragen.

Dazu die einfache Zubereitung, die exakte Dosierung, die kurze Kochzeit — nur 5 Minuten!

Eine Dose Galactina-Schleimextrakt reicht für 40-50 Schoppen und kostet nur Fr. 1.80

Galactina Haferschleim

hat den höchsten Nährwert

Galactina Gerstenschleim

für empfindliche Säuglinge

Galactina Reisschleim

bei Neigung zu Durchfall

Galactina Hirseschleim

reich an Mineralsalzen. Zur Diät bei Ekzem und Milchschorf ich nur noch zum Schluß den Spitalhebammen und den Schwestern sowie den Herren Aerzten für die gebotenen lehrreichen Tage den Dank aller W.R.-Hebammen aussprechen. S. S.

Vermischtes.

Bedanken zu den kommenden Festtagen.

Der kürzlich verstorbene, bekannte Wirtschaftsstührer, Generaldirektor Dr. Ernst Dübi, der sich durch seine ersolgreichen Bemühungen um Absschlüß des Friedensabkommens mit der Arbeiterschaft in der Maschinens und Metallindustrie einen guten Namen erworben hat, hielt in seinen "Gedanken" solgende Wahrheit sest:

"Nicht die übertriebene Einmischung des Staates in alle Einzelheiten unseres Lebens sei unser lettes Ziel, wohl aber die Erziehung dazu, daß freiwillig das getan wird, was nicht unterbleiben darf, ohne zurüczubleiben. Was alsdann darüber hinaus noch geschieht, bedeutet erst wahre Größe."

An diese Zusammenhänge muß man unwillstürlich denken, wenn man in Konjunkturberichten, wie sie die "Schweizerische Arbeitgeber-Zeistung" regelmäßig veröffentlicht, sestlicht, die zunehmenden Importe sich bereits wieder hemmend auf bestimmte Inlandindustrien und das Gewerbe auszuwirken beginnen. Es wäre ein Leichtes sür den Staat, durch gesetliche Maßnahmen eine solche Konkurrenzierung auszuschalten. Man brauchte gar nicht so weit zu gehen wie das bulgarische Sandelse und Landwirtsschaftsministerium der fünszig Jahren (nach einer zeitgenössischen Notiz), das vorschrieb, daß alle Funktionäre von Staat und Gemeinden Kleider und Schuhe aus einheimischen und im eigenen Lande hergestellten Stossen runßeten.

Wäre es aber nicht zu begrüßen, wenn wir Schweizer im Sinne der von Generaldireftor Düby erwähnten Freiwilligkeit bei unseren Einfäufen auf die kommenden Festtage hin den Erzeugnissen unserer Industrie und unseres Ge-werbes soweit als möglich den Borzug geben würden, um damit zu zeigen, daß uns die Urbeitsmöglichkeiten unserer Landsleute und das, was sie in ihre Produkte hineinlegen, nicht gleich gültig find? Damit ein Geschenk seinen richtigen Wert erhält, gehört doch auch dazu, daß der Schenkende wie der Beschenkte die innere Anteilnahme an unserer Birtschaft bekunden. Wer weiß, woher etwas stammt, wo es mit Bemühen und Berufsftolz hergestellt wurde, der wird ein folches Brodukt für besonders wertvoll halten. Aus diesem Grunde allein schenken so zahlreiche Schweizer bei ihren Gintaufen der Urmbruft, der gesetzlich geschützten schweizerischen Ursprungsmarke, besondere Beachtung. Sie sind weit entfernt davon, Chauvinisten zu sein; es find Frauen und Männer, denen das Schickfal der eigenen Erwerbszweige und der Landsleute nicht gleichgültig ift.

Die Armbruft ist ihnen Symbol und Gewähr für einheimische Qualitätsarbeit, die auch den verwöhnten Geschmack eines Beschenkten zu befriedigen vermag.

Schweizer Urfprungszeichen, Breffedienft.

Vergessen Sie nie

nus von Adrekänderungen jeweilen sofort Kenntnis zu geben, da wir nur dann für richtige Zustellung garantieren können.

Büchertisch.

Schweizerischer Taschenkalerder 1948 in Kleissformat. Nüglicher Taschenkalender für jedermann, 224 Seiten deutsch/stanzösich, Format 8,5 × 11,8 cm, schwarzer, dieglamer Einband mit abgerundeten Ecken. Preis Fr. 3.12 (inbegr. Warenumsapfteuer). Druck und Berlag von Wüchler & Co., Vern. Durch jede Buchhandlung und Kapeterie zu beziehen.

Ein kleiner Kalender, aber ein großer Heljer für den täglichen Gebrauch ist dieser Taschentalender, den der Berlag Bückler & Co. in Bern zweilprachig (deutlich und tranzössich) herausgibt. 106 Seiten sür Tagesnotizon, 16 Seiten Kasjaduchblätter und 48 Seiten und bedrucktes Notizpapier, ein alphabetisch ausgestanztes Notizpapier, ein alphabetisch ausgestanztes Wores und Teleghonregister, in gedrängter Form Postrelephon- und Telegraphentarise, die Telephongruppierung der Schweiz. Maße und Gewichte, Kalendarium sür 1948 machen den Kleinkalender zum unentbehrlichen Begleiter, denn: mit ihm wird nichts vergessen! Ganzbiegiamer Eindand, mit abgerundeten Ecken. Dieser schmuck, gediegene Kalender wird jedermann beste Dienste leisten. Des gesälligen kleinen Formates wegen ist er besonders von den Frauen beborzugt.

Emanuel Riggenbach, "Die Lebensprobleme der Ledigen". Preis Fr. 220, Gebr. Riggenbach Berlag, Bafel.

Schwierigseiten und Probleme, die sich im Geleben einstellen können, werden viel erörtert, aber daß es die Unverheirateten auch nicht leicht haben, ihr Leben zu meistern bei den Berzichten, die sie tragen müssen, dar don hericht man wenig. Für sie ist es sicher von Interese, einmal die Reihe der Wotive zu übersehen, die zur Scheschießung Veranlaßung geben, die verchiedenen Beweggründe zu ersahren, aus denen junge Menschen vorläusig ledig bleiben. Beiterhin wertvoll ist die Ansicht erzahrener Aerzte zu vernehmen über die in Not gesuchten und eingeschlagenen Auswege und Lösunges des Ledigenproblems, serner die Hinweise der Gesahren, nachteiligen Folgen, aber auch die Vorteile des Ledigs bleibens.



die vollständige, aequilibrierte Anfangsnahrung für den künstlich ernährten Säugling

> Durch den Zusatz von Gemüse-Preßsäften wird auch der Bedarf an Mineralsalzen gedeckt.

Einfachste Zubereitung.

Büchse à 400 g Fr. 4.93

Prospekte und Literatur durch



der Gemüseschoppen in Pulverform

Nach schonendsten Methoden hergestellt aus Spinat, Karotten und Tomaten erster Wahl.



enthält keine groben Pflanzenelemente, die den empfindlichen Verdauungsapparat des Säuglings reizen könnten. Veguva darf vom fünften Lebensmonat an gegeben werden.

Büchse à 300 a Fr. 2.88



SAUGLINGSNAHRUNG

ist reich an Vitamin Baund D



Ein moderner Hebammenkoffer

ist ein schönes Weihnachts-Geschenk. Bitte verlangen Sie Offerte. Dies verpflichtet Sie zu nichts. Wir machen Ihnen aber auch gerne Ergänzungsvorschläge, falls Sie das eine oder andere zu ersetzen oder dem vorhandenen Material hinzuzufügen wünschen.



ST. GALLEN ZÜRICH BASEL DAVOS ST. MORITZ



Der aufbauende, kräftigende

enthält alle für das Wachstum notwendigen Nährstoffe in außerordentlich leicht verdaulicher Form und ist angenehm im Geschmack

Kochzeit höchstens eine Minute

In Apotheken, Drogerien und Lebensmittelgeschäften Fabrikant: AURAS AG. MONTREUX-CLARENS

K 3253 B

Berücksichtigt bei den Weihnachtseinkäufen unsere Inserenten



BADRO

Kindermehl Gemüseschoppen

sind hervorragende Kraft - Nahrungsmittel für das Kleinkind.

Badro-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder. Ueberall erhältlich.

BADRO A.-G., OLTEN

Muster gratis.

Bezirksspital in kath. Gegend der Zentralschweiz sucht auf 1. März 1948 für die geburtshilfliche Abteilung eine

zweite Hebamme

die auch mit Wochenbett- und Säuglingspflege vertraut ist. Honorar nach GA.-Vertrag. Bewerberinnen mit Spitalerfahrung werden bevorzugt.

Handschriftliche Anmeldungen mit Ausweis über Ausbildung und praktische Tätigkeit sind zu richten unter Chiffre 3963 an die Expedition dieses Blattes.

On cherche une

sage-femme

pour le 15 janvier 1948

Offres à la

Direction de la Maternité de Neuchâtel

Chiffre - Inserate

Immer wieder erhalten wir Anfragen um Bekanntgabe des Ortes tragen um Bekanntgabe des Ortes und des Aufgebers von Inseraten unter Chiffre. Dies wäre wider den Zweck einer solchen Inserierung. Bewerberinnen möchten ihre Anfragen und Offerten in verschlossenem Umschlag — mit Anschrift Chiffre Nr... versehen — an die Expedition dieses Blattes senden, die sie dann dem betreffenden Inserenten zustellt.



verhütet rheumatische gichtische Leiden, Zahnschäden, Blutarmut, Nervenleiden, Müdigkeit u. allgemeine Zerfallerscheinungen, Herzleiden,

weil es wichtige konstruktive Aufbaustoffe enthält und Schlackenbildung verhütet.

- Packung Pulver . . . Fr. 3.— Kurpackung Fr. 16.50
- Familienpackung (10facher Inhalt) . . . Fr. 26. erhältlich durch die Apotheken, wo nicht, franko durch

Apotheker Siegfried Flawil



bleibt PELARGON «orange» das Milchpulver der Wahl

Sichert, bei fehlender Muttermilch, ein gutes und regelmässiges Wachstum des Säuglings Gestattet schnelle und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten

AKTIENGESELLSCHAFT FOR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY (SCHWEIZ)